

Nachweis über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition sind seit dem 25.07.2009 (Änderung des Waffengesetzes) verpflichtet, der zuständigen Waffenbehörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen nachzuweisen (§ 36 Abs. 3 Waffengesetz).

Angaben zu meiner Person:
Name, Vorname(n):
Geburtstag-/ ort:
Telefonnummer:

Art der Schusswaffenaufbewahrung			
Ich besitze folgende Anzahl an Waffen:	Gesamtanzahl:	davon Langwaffen: (z.B. Büchsen, Flinten)	davon Kurzwaffen: (z.B. Pistolen, Revolver)
→	Stück	Stück	Stück
↓	↓	↓	↓
Anzahl	Waffenschranknorm:	Stück	Stück
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 ohne <u>Innenfach</u>	max. 10 Langwaffen	nicht zulässig
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 mit <u>Innenfach</u> ohne Klassifizierung	max. 10 Langwaffen	nicht zulässig
	Sicherheitsstufe A , VDMA 24992 mit <u>Innenfach</u> Stufe B	max. 10 Langwaffen	(max. 5 Kurzwaffen, nur im Innenfach)
	Sicherheitsstufe B mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg, VDMA 24992		max. 5 Kurzwaffen
	Sicherheitsstufe B mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg, VDMA 24992		max. 10 Kurzwaffen
	Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg, DIN/EN 1143-1		max. 5 Kurzwaffe
	Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg, DIN/EN 1143-1		max. 10 Kurzwaffen
	Widerstandsgrad 1 , DIN/EN 1143-1		
	Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss (nur für Munition)	nicht zulässig	nicht zulässig

Standort des Waffenschrankes: am Hauptwohnsitz
 an der folgenden Adresse: _____
(Begründung beifügen)

Zu erbringende Nachweise:

- **Fotos** von meinem geöffneten Waffenschrank und der Zertifizierungsplakette
- Kopien der **Rechnung/Lieferschein** vom Kauf meines Waffenschrankes

Gemeinschaftliche Nutzung des Schrankes mit: _____

Für jeden weiteren Nutzer des gleichen Schrankes wird ein separates Formular benötigt.

Ort, Datum

Unterschrift